



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	02.03.2010	2.4

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sachstand Konjunkturprogramm II

Der Rat der Stadt Köln hat für den Sportbereich diverse Maßnahmen beschlossen, die aus dem Konjunkturförderprogramm II des Bundes und des Landes realisiert werden sollen. Dazu legt die Verwaltung die in der Anlage beigefügte Übersicht vor. Die als Anlage 1 beigefügte Übersicht stellt eine Auflistung der durch den Rat beschlossenen eigenen städtischen Maßnahmen dar. In der Anlage 2 sind die beschlossenen Maßnahmen dargestellt, die durch den Rat für die freien Träger (= Sportvereine) beschlossen wurden.

Städtische Maßnahmen.

Für fünf der sechs stadteigenen Maßnahmen wurden die Architekten-, und Gutachterleistungen beauftragt. Drei Maßnahmen (Merheimer Straße, Burgwiesenstraße und Stadion Süd) werden wegen Änderungen im Rahmen des verkürzten Verfahrens zur Beschlussfassung dem Finanzausschuss bzw. dem Rat vorgelegt.

52-153

Merheimer Straße

Laut Planungsbeschluss sollte die Kampfbahn mit Kunstrasenspielfeld und Kunststofflaufbahn einschließlich Trainingsbeleuchtungs- und Beregnungsanlage errichtet werden. Nach dem vorliegenden Lärmgutachten ist jedoch für das Kunstrasenspielfeld der Kampfbahn mit erheblichen Einschränkungen im Spielbetrieb zu rechnen, so dass aus diesem Grunde das, neben der Kampfbahn liegende, Tennenspielfeld in ein Kunstrasenspielfeld mit Trainingsbeleuchtungs- und Beregnungsanlage umgewandelt werden soll. Es ist weiterhin geplant, die 400-Meter-Laufbahn und die Segmente (alternativ, wenn die Mittel für die Segmente in Kunststoff nicht ausreichen, sollen diese

in Rasen erneuert werden) in Kunststoff zu erstellen, gegebenenfalls soll das Rasenspielfeld der Kampfbahn noch mit verbessert werden.

- 52- 168 Bezirkssportanlage Stadion Süd, Sporthalle und Maßnahme
 52- 160 Bezirkssportanlage Stadion Süd, Kunstrasenspielfeld
 (Ersatzmaßnahme)

Im KP II wurde die Sanierung der Sporthalle der Bezirkssportanlage Stadion Süd mit 580.000,- € beschlossen. Es sollten die Lüftung und die Heizung erneuert werden.

Nach den differenzierten Voruntersuchungen hat sich ergeben, dass die Sanierung der Sporthalle insgesamt 4.979.405,- € an Kosten verursacht. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist noch nicht gesichert. Zudem ist es nicht sinnvoll, die Teilbereiche der Lüftung und der Heizung aus der Gesamtmaßnahme herauszunehmen, da diese erst im weiteren Bauverlauf ausgeführt werden können.

Da die Bezirkssportanlage Stadion Süd durch Schulen und Vereine sehr intensiv genutzt wird, sollen die frei werdenden Mittel dafür verwendet werden, einen Tennenplatz der Sportanlage in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln (siehe Ersatzmaßnahme 52-160, Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Trainingsbeleuchtungs- und Beregnungsanlage auf der Bezirkssportanlage Stadion Süd).

Dafür sollen die Mittel in Höhe von 580.000,- € aus der Maßnahme 52-168, Sanierung der Sporthalle Stadion Süd auf die Maßnahme 52-160, Errichtung eines Kunstrasenplatzes übertragen werden.

Maßnahmen Freier Träger:

Die Realisierung der Maßnahmen 52-187 SC Germania Ossendorf – Generalinstandsetzung des Vereinsheims ist anderweitig sichergestellt worden und entfällt somit im Rahmen des Konjunkturprogramms II.

Für die Maßnahme 52-189 DJK Grün-Weiß Nippes 1919 e. V. – Ersatz Duschen/ Umkleiden, Vereinsheim hat der Verein unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob eine Realisierung möglich sein wird.

Wenn sich durch die Nichtrealisierung einzelner Maßnahmen oder durch Kosteneinsparung bei der Realisierung der Maßnahmen ausreichend freie Mittel ergeben, werden die bereits beschlossenen Ersatzmaßnahmen in der vom Rat beschlossenen Reihenfolge nachrücken und umgesetzt.

gez. Dr. Klein